



Schwarzwaldverein e.V. | Schlossbergring 15 | 79098 Freiburg

Landratsamt Waldshut

Dezernat 3

Postfach 1642

79744 Waldshut-Tiengen

Stellungnahme des Schwarzwaldvereins im Planfeststellungsverfahren zum geplanten Pumpspeicherwerk Atdorf der Schluchseewerk AG, Laufenburg

11. Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwarzwaldverein dankt für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren zum geplanten Pumpspeicherwerk Atdorf der Schluchseewerke AG, für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Als staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung gibt er zu dem Großprojekt fristgerecht folgende Stellungnahme ab:

Der Bau des Pumpspeicherwerks Atdorf wird mit außerordentlich umfangreichen und nicht rückgängig zu machenden Eingriffen in die Landschaft des Hotzenwalds verbunden sein. Insbesondere die beiden Speicherbecken werden riesige, technisch geprägte Fremdkörper in einer weitgehend von derartigen Bauten verschonten Gebirgslandschaft darstellen. Sie sprengen mit jeweils ca. 10 Mio. cbm Fassungsvermögen die bisherigen Dimensionen in der Gegend. Diese Anlagen werden zu einer der größten Veränderungen in der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft im Südschwarzwald führen.

Die Eingriffe mit derartigen Dimensionen lassen sich besonders in landschaftlicher Hinsicht nicht ausgleichen. Die bestehenden Oberflächenformen werden an den Eingriffsorten unwiederbringlich verloren sein. Hierfür ist ein Ausgleich schlechterdings nicht möglich. Nur formaljuristisch sind die Eingriffe ausgleichbar, indem verlorengelassene Biotope und Lebensräume zum Schutz der dort lebenden Arten an anderer Stelle funktionsgleich wieder hergestellt werden.

Pumpspeicherwerke sind mit hohem Flächenverbrauch und großen, irreversiblen Eingriffen in die Landschaft verbunden. Deshalb müssen den alternativen zukunftsorientierten Speichertechnologien wie z. B. Windgas, Methanisierung und viele weitere Möglichkeiten, die derzeit weltweit entwickelt werden, Vorrang gegeben werden.

Die Regionen Hotzenwald, Hochrhein und Wehratal sind bereits erheblich durch die Stromerzeugung sowie den Fluglärm belastet. Energieanlagen wie Kraftwerke, Staustufen, Speicherbecken, Stromleitungen, Umspannwerke und die nahen Schweizer Atomkraftwerke prägen und beeinträchtigen in weiten Teilen das Landschaftsbild. Atommüllendlagerstätten werden hinzukommen. Insbesondere durch bestehende Straßen (im engen Hochrheintal zwei Bundesstraßen, zwei Autobahnen), zwei Eisenbahnlinien (der Ausbau zum Güterverkehr ist geplant),

Schwarzwaldverein e.V.
Referat Naturschutz
Schlossbergring 15
79098 Freiburg
Tel.: 0761/3 80 53-15
Fax: 0761/3 80 53-20
e-Mail: naturschutz@
schwarzwaldverein.de
www.schwarzwaldverein.de

Präsident: Georg Keller
USt-ID: DE 142117730
Amtsgericht Freiburg, VR 452

Bankverbindung:
IBAN: DE87 6809 0000
0001 2483 08
BIC: GENODE61FR1
Volksbank Freiburg

**Staatlich anerkannte
Naturschutzvereinigung**

andere Infrastruktureinrichtungen und weitere Planungen, auch auf Schweizer Seite, ist die Grenze des Zumutbaren erreicht.

Der Schwarzwaldverein befürwortet nach wie vor grundsätzlich die im Jahr 2011 in Deutschland begonnene Energiewende, die eine Abkehr von der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen oder Atomkraft hin zum vermehrten Einsatz von regenerativen, klimaschonenden Energieträgern vollzog. Die Neuausrichtung in Richtung einer dezentralen Energieerzeugung hat zur Konsequenz, dass es an vielen Orten zu Veränderungen und deshalb auch zu weiteren Eingriffen in Natur und Landschaft kommen wird.

Dem Schwarzwaldverein ist bewusst, dass auch der Schwarzwald seinen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten muss. Die Schaffung von Energieerzeugungs- und -speichertechniken muss allerdings landschafts-, natur- und ressourcenschonend erfolgen.

Für den Schwarzwaldverein ist es jedoch unabdingbar, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des geplanten Projekts Atdorf für die Energiewende besteht und die Notwendigkeit für Netzstabilität und Versorgungssicherheit belegt ist. Diese beiden Voraussetzungen wären die Grundlage für ein „öffentliches Interesse“ an der Umsetzung des Großprojekts.

Derzeit lässt sich nicht erkennen, ob die Rahmenbedingungen dazu, insbesondere die finanziellen, geschaffen werden und dieses Werk zur politisch gewollten Energiewende und zur Netzsicherheit benötigt wird.

Daher lehnt der Schwarzwaldverein das Pumpspeicherwerk Atdorf am geplanten Standort Hotzenwald – Hochrhein – Wehratal ab.

Wenn entgegen unserer Ablehnung das Projekt Pumpspeicherwerk Atdorf genehmigt wird, stellt der Schwarzwaldverein folgende

Forderungen:

Wasser

Grundwasser

Der Gebirgskörper des Hotzenwalds ist von zahlreichen Klüften und Störungen durchsetzt. Die Hohlräume sind wassergefüllt und stehen miteinander in Verbindung. Im Berg befindet sich daher ein großes Grundwasservorkommen.

Bei den Erkundungsbohrungen des Projekts Atdorf ist offenbar geworden, dass das Grundwassersystem weit verzweigt ist und die Schaffung von Hohlräumen das Wasser mit hohem Druck in diese Hohlräume abfließen lässt. Dadurch kann es kommen, dass Quellen, weit vom Einwirkungsort weg an der Oberfläche, an Schüttung verlieren oder versiegen. Diese Erkenntnis aus den Sondierungen muss in die Planungen einfließen, um den Zustand des Grundwasserkörpers nicht dauerhaft zu beeinträchtigen.

Nach Berechnungen in den Unterlagen werden für die Bauphase der unterirdischen Kavernen und Stollen im gesamten Projekt Bergwasserverluste von bis zu 9.000 m³/d (= 100 l/s) vermutet. Nach der Bauphase sollen diese Bergwasserdrainagen in der Betriebsphase auf ca. 7.000 m³/d (= 80 l/s) bis 2.000 (ca. 25 l/s) zurückgehen. Es ist allerdings von gutachterlicher Seite angeführt, dass derartige Schätzungen schwierig sind und die Angabe von genauen Mengen sehr unsicher ist. Daher rühren auch die unterschiedlichen Angaben zu den Bergwassermengen.

Die Abflüsse sind trotz der Unsicherheit enorm und könnten für die oberflächlichen Quellbereiche und Gewässer selbst im niederschlagsreichen Hotzenwald zu unerwünschten Auswirkungen führen. Setzt man die Erheblichkeitsschwelle für Quellen gegenüber Veränderungen (Erheblichkeitsschwelle: mind. 5 % voraus-

sichtliche Minderung der Quellschüttung) auch für die prognostizierten Bergwasserverluste an, so ergeben sich bei einer geschätzten Grundwasserneubildungsmenge von 38.000 m³/d erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Wirkraum des Projekts: In der Bauphase geht ca. ein Viertel des neu gebildeten Grundwassers durch die Bergdrainagen verloren, nach der Bauphase schätzt man diese Verluste auf 18 – 5 %. Das sind negative Auswirkungen, die dauerhaft sind und über der erwähnten Erheblichkeitsschwelle liegen. Daher ist mit spürbaren Veränderungen der Quellen im Wirkungsbereich des Projektes zu rechnen, die die Wasserversorgung der Bevölkerung und die natürliche Speisung der Quellen gefährden könnten.

Der Schwarzwaldverein fordert, dass der natürliche Wasserhaushalt des Hotzenwalds gesichert bleibt und die Beeinflussung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird, insbesondere dauerhafte Verluste sind zu vermeiden.

Er fordert weiterhin, dass die Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes bei den unterirdischen Arbeiten, insbesondere dem Vortrieb der Stollen und beim Ausbruch der Kavernen, durch geeignete technische Maßnahmen (Vorsondierung und sofortiges Abdichten der angefahrenen Klüfte) minimiert werden. Ein Leerlaufen des Berges, wie bei den Erkundungsstollen zum Standort der neuen Kaverne (Abhau) geschehen, muss vermieden werden. Bei den Bauarbeiten sind alle in den Antragsunterlagen beschriebenen technischen Abdichtungsmaßnahmen einzuhalten und die Abflussmengen behördlich zu überwachen.

Quellen

Im Wirkungsbereich der Becken sowie der Stollen und Kavernen des Pumpspeicherwerks Atdorf liegen weit über 1000 Quellen. Beim Bau der beiden Becken gehen etliche Quellen durch Überbauung oder vollständiger Umgestaltung des Geländes verloren. Bei ca. 700 Quellen werden nach gutachterlichen Voraussagen durch Veränderungen in ihrem Einflussbereich (Wegfall des jeweils oberhalb liegenden Zustromungsbereichs, Abfluss des Kluftwassers in die Stollen u. ä.) die bisherige, natürliche Quellschüttung besonders während der Bauphase beeinträchtigt (Erheblichkeitsschwelle: mind. 5 % voraussichtliche Minderung der Quellschüttung, Schätzungen dazu s. o.).

Quellen und ihre Lebensgemeinschaften sind sehr empfindliche Lebensräume. Sie sind aus ökologischen Gründen dann besonders wertvoll, wenn sie naturnahe Feuchtgebiete oder naturnahe Bachläufe speisen. Die Beeinträchtigungen in Quantität und Qualität der Quellschüttung sind nach unserer Ansicht dann erheblich, wenn sie in den Wasserhaushalt der naturnahen Biotope merklich beeinträchtigen und diese Veränderungen dauerhaft bleiben.

Durch den Wegfall von Quellen verbleiben Kompensationsdefizite. Durch eine dauerhafte Beeinträchtigung der Quellschüttung besteht die Gefahr, dass die ökologische Funktion der Quellen über die ohnehin kritische Bauphase hinaus nicht mehr voll erfüllt werden kann. Quellen und die mit ihnen korrelierten Biotope sind die ökologisch wertvollsten Lebensräume im Hotzenwald.

Am Abhau verlieren ökologisch wichtige Quellen ihre Zuflussgebiete. Als Ersatz wird eine Rigole im Umkreis des Bergbeckens gebaut werden, um der Landschaft Dotationswasser, das an anderer Stelle entnommen wird, zuzuführen. Der Schwarzwaldverein hegt Zweifel, ob die angestrebte Verrieselung von (aufbereitetem) Wasser mit der technischen Lösung einer Rigole die ursprünglichen Verhältnisse wieder herstellen kann und dies dauerhaft (z. B. über den Genehmigungszeitraum hinaus) gewährleistet ist.

Der Schwarzwaldverein fordert, dass die Beeinträchtigung der Quellen auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Fließgewässer

Die meisten Fließgewässer im Wirkungsbereich des Projektes sind von hervorragender Qualität. Wasserführung und -qualität, die Bachläufe selbst und die angrenzenden Biotopflächen sind naturnah; ihre Einbindung in die Landschaft ist sehr gut. Das bestätigen die umfangreichen Untersuchungen, bei denen eine artenreiche und spezifische Bergbach-Fauna gefunden wurde.

Im Umkreis des Abbaus verlieren die dortigen Bäche teilweise ihre zuführenden Quellbereiche. Im Haselbachbecken gehen durch Überbauung Bachläufe verloren. Diese Verluste können nicht vollständig ausgeglichen werden. In der Ausgleichsbilanz bleibt ein Defizit, weil die Hotzenwälder Fließgewässer bereits eine hohe Qualität besitzen und deren „Erhöhung“ nicht möglich ist. Das ist unbefriedigend.

Der Schwarzwaldverein schlägt zum Ausgleich der Fließgewässerbeeinträchtigungen und -verluste vor, dass in den Beileitungen des Schluchseewerks (z. B. Beileitung zum Schluchsee, Beileitungen zum Eggbergbecken u. a.) die Wasserentnahme aus den Bächen reduziert oder kleine Wasserfassungen ganz aufgegeben werden, um den betroffenen Oberflächengewässern mehr Wasser zu belassen und ein natürlicheres Wasserregime zurückzugeben.

Wasserversorgung der Gemeinden

Die Gemeinden des Hotzenwald versorgen sich aus örtlichen Quellen mit Wasser. Diese Wasserversorgung ist für die Gemeinden von eminenter Bedeutung. Die Erkundungsbohrungen (s.o.) ließen jedoch die Gefährdung der Wasserversorgung für die Bevölkerung und das Gewerbe offenbar werden.

Der Schwarzwaldverein fordert, dass die Wasserversorgung der Hotzenwaldgemeinden eindeutig Priorität behält. Die Eigenversorgung darf nicht gefährdet werden. Es ist unabdingbar, dass die Wasserversorgung der vom Bau betroffenen Gemeinden vor dem Baubeginn mit qualitativ vergleichbarem und quantitativ ausreichendem Quellwasser gesichert sein muss.

Wir geben zu bedenken, dass eine Gefährdung der gefassten Quellen dazu zwingen würde, neue Quellen zur Trinkwasserversorgung zu erschließen, was wiederum mit Naturschutz und der Erhaltung der Quellen in einem naturnahen Zustand in Konflikt geraten wird.

Heilquellen

Die Heilquellen von Bad Säckingen sind für die Kurstadt von elementarer Bedeutung. Daher muss jegliche Gefährdung ausgeschlossen sein.

Angesichts der Erkenntnisse, dass gerade im Bereich des Haselbachbeckens Störungszonen und Klüfte vorhanden sind, ist es denkbar, dass der Bau des Unterbeckens (z. B. die Sprengungen und das Auffahren der Stollen mit einem Anschnitt von wasserführenden Klüften) Auswirkungen auf die Heilquellen haben kann. Die Planungen zum Haselbachbecken liegen unmittelbar am Rande der Heilquellen-Schutzzone.

Der Schwarzwaldverein fordert, dass die Heilquellen durch geeignete Erkundungen des Quellgebiets gesichert und nicht beeinträchtigt werden. Dies hat vor dem Planfeststellungsbeschluss zu erfolgen.

Ab- und Zuleitung des Stroms

Für den Abtransport und die Zuleitung des Stromes zu den Kavernen müssen bestehende Leitung ausgebaut werden. Dieser Ausbau darf nicht zur Beeinträchtigung der Landschaft und von Biotopen erfolgen.

Der Schwarzwaldverein fordert, dass zur Ab- und Zuleitung der Energie vorhandene Strukturen genutzt und diese in höchstem Maße natur- und landschaftschonend ertüchtigt werden.

Waldausgleich

Durch den Bau der Staubecken gehen ca. 130 ha Waldflächen dauerhaft verloren. Dafür soll ein forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich stattfinden. Die Verluste werden hauptsächlich in Struktur- und Bestandesverbesserungen in bestehenden Wäldern im Umkreis der Eingriffsorte geplant, Neuaufforstungen im walddreichen Hotzenwald sind ohnehin nicht geplant.

Bei diesen Maßnahmen ist unter anderem vorgesehen, auf derzeit bestehenden Sturmwurfflächen Bestandesverbesserungen als Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Auf solchen Flächen sollen demnach naturnähere, standortgerechte Waldstrukturen entstehen. Da aber abzusehen ist, dass der Baubeginn erst in Jahren erfolgen wird, könnte auf Sturmwurfflächen, auf denen vom jeweiligen Besitzer kein Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung genommen wird, sich bereits eine Sukzession einstellen und die günstigen Voraussetzungen für eine Strukturverbesserung verlorengehen. Ähnliches gilt für Flächen, auf denen die Eigentümer waldbauliche Maßnahmen durchführen; auch diese stünden dem Ausgleichskonzept nicht mehr zur Verfügung.

Der Schwarzwaldverein fordert daher solche Ausgleichsmaßnahmen unmittelbar nach dem Planfeststellungsbeschluss beginnen müssen, um die günstigen Voraussetzungen in den entsprechenden Flächen zu nutzen. Damit erhielten diese Maßnahmen auch den Charakter einer kontinuierlichen Lebensraumerhaltung, wie sie in den „CEF-Maßnahmen“ in Natura 2000-Gebieten gefordert sind.

Wildtierkorridor

Das geplante Unterbecken im Haselbachtal liegt in den bewaldeten Steilabhängen des Hotzenwaldes. Die Waldgebiete sind ein wichtiger überregionaler Wildtierkorridor und im Generalwildwegeplan Baden-Württemberg verzeichnet. Ein Knotenpunkt des landesweiten Korridorsystems liegt in unmittelbarer Nähe des Haselbachbeckens, weitere Knoten schließen sich östlich an, was die hohe Bedeutung des Bad Säckinger Hinterlandes für den überregionalen Wildwechsel verdeutlicht. Von hier aus gibt es mehrere über den Rhein gehende Verbindungen zum Schweizer Wildkorridorsystem.

Durch das Becken wird der Wildtierkorridor an einer wichtigen Stelle durchschnitten und eine international bedeutende „Zugstraße“ unterbrochen. Während der Bauphase, in der am Haselbachbecken im 24-Stunden-Betrieb mit Sprengungen, Maschineneinsatz und nachts mit Beleuchtung gearbeitet werden wird, wird der fragliche Bereich für Wildtiere wegen der dauerhaften Störungen nicht nutzbar sein. Traditionelle Wechselbeziehungen werden dadurch unausweichlich gestört. Nach Fertigstellung des Bauwerks wird das Becken ein unüberwindliches, dauerhaftes Hindernis mitten im Korridor bleiben.

Auch ist zu bedenken, dass die Autobahnplanungen den Bereich ebenfalls in Anspruch nehmen werden und durch die Summationswirkung der beiden Großprojekte die Durchgängigkeit des wichtigen Korridors zusätzlich beeinträchtigt, wenn nicht gar vollständig in Frage stellt.

Der Schwarzwaldverein fordert daher, dass am Unterbecken im Haselbachtal die Vorschüttungen vor der Staumauer mit einer geeigneten Vegetation (strukturreicher, deckungsbietender Wald) so gestaltet werden, dass diese den Wildtieren wieder als Korridor dienen und die entstandenen Verluste ersetzen. Damit ließen sich die negativen Wirkungen auf den Wildtierkorridor (und auch auf die Landschaft, s. u.) minimieren.

Boden

Im Zuge der Baumaßnahmen werden auf den Flächen der Beckenstandorte ca. 130 ha Boden unwiederbringlich zerstört. Ein Ausgleich für die entstehenden Verluste wäre nur dann innerhalb des Schutzguts möglich, wenn versiegelte Flächen in entsprechendem Maße durch Rückbau wieder in einen naturnäheren Zustand versetzt würden. Das ist jedoch nicht vorgesehen und wäre wegen fehlender Versiegelungsflächen im nahen Umkreis des Projekts auch nicht möglich. Es besteht daher ein großes Ausgleichsdefizit zum Schutzgut Boden.

Der Schwarzwaldverein bemängelt, dass beim Schutzgut Boden kein adäquater Ausgleich stattfindet. Ähnlich wie beim Schutzgut Landschaft ist hier der Verlust irreversibel.

Pflege der Ausgleichsflächen

Die naturschutz- und walddrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im nahen Umfeld der Eingriffe, vorwiegend in der Region Hotzenwald, vorgenommen werden. Sie werden auf Tausenden von Grundstücken stattfinden und ca. 90 verschiedene Maßnahmentypen umfassen.

Dieser komplexe Ausgleich, der sich in der unüberschaubaren Materialfülle in den Unterlagen widerspiegelt, sollte möglichst transparent und auch für Außenstehende durchschaubar abgearbeitet werden. Derzeit ist im Land der Zustand vieler Ausgleichsflächen unklar und kaum kontrolliert, dies sollte beim Großprojekt Atdorf vermieden werden.

Der Schwarzwaldverein fordert, dass die Ausgleichsmaßnahmen transparent und nachvollziehbar durchgeführt werden. Dies muss der Antragstellerin durch entsprechende Auflagen auferlegt werden. Weiterhin schlägt er vor, ein Monitoring zu installieren, das den Erfolg der Maßnahmen überwacht und gegebenenfalls nachsteuert.

Die Maßnahmen könnten durch einen Landschaftspflegehof vorgenommen werden, in dem Betreuung, Überwachung und Pflege konzentriert von fachkundigem Personal geleistet wird. Dies hat der Schwarzwaldverein bereits in seinem Forderungskatalog vom 21. April 2012 vorgeschlagen.

Der Schwarzwaldverein fordert eine Regelung, wie nach dem Ende der Genehmigungsfrist der Anlagen (Ablauf der Genehmigung) mit den Ausgleichsflächen verfahren wird, damit die erhöhte ökologische und waldbauliche Qualität der Flächen dauerhaft erhalten bleibt.

Landschaft

Die Eingriffe des Projekts in die Landschaft des Hotzenwalds und in den Abhängen zum Hochrhein sind enorm und irreversibel. Der Landschaftsverbrauch ist mit keinem anderen Projekt im Schwarzwald vergleichbar.

Durch den Beckenbau auf dem Abhau geht eine der höchsten Bergkuppen im Hotzenwald verloren (wie bereits der Gipfelbereich des Hornbergs durch das Hornbergbecken). Der Berg wird seine Gestalt völlig verändern, auch wenn mittlerweile ein an die natürlichen Bergformen besser angepasstes Becken gebaut werden soll. Die Dammaufschüttungen verändern den jetzigen, langgestreckten, an allen Seiten abfallenden, bewaldeten Bergrücken in ein Plateau, das von Dämmen begrenzt sein wird. Durch seine vorgeschobene Lage an der Vorwald-Verwerfung wird es landschaftlich stärker als das Hornbergbecken in Erscheinung treten.

Das geplante Unterbecken im Haselbachtal wird eine naturnahe Waldlandschaft zerstören.

Die Visualisierungen der Becken geben nur einen vagen Eindruck von den landschaftlichen Veränderungen durch das Projekt wieder. Sie werden in den Unterlagen immer als volle Becken dargestellt. Da die Anlagen dynamisch genutzt werden, um als Kurzzeitspeicher Energie bereitzustellen oder schnell zu speichern, werden sie sich selten wie ein See, sondern sich mit schnell wechselnden Wasserständen präsentieren und bei Entleerung öde Wannens sein.

Das Unterbecken wird von Günnenbach, von der Günnenbacher Straße und vom Röthekopf her gut einsehbar sein und sich bei tiefem Wasserstand als felsiges, naturfernes Landschaftsloch mit braunem Restwasser, hässlichem Schlick, muffigem Geruch und einer 40 m hohen Betonwand im Westen (ähnlich wie der vor 30 Jahren zur Revision abgelassene Schluchsee) präsentieren.

Die Wasserflächen werden aus Sicherheitsgründen umzäunt und daher für andere Nutzungen nicht zugänglich sein.

Die Becken werden Fremdkörper in bisher weitgehend naturnahen Landschaften sein und daher störend wahrgenommen werden. Dadurch wird die Erholung erheblich eingeschränkt

Der Schwarzwaldverein fordert, die entstehenden Beckenbauwerke noch besser in die vorhandene Landschaft einzupassen. So müssen z. B. die Vorschüttungen und Dämme des Unterbeckens durch Modellierung landschaftsverträglicher gestaltet werden. Dafür benötigtes Material spart Deponieraum.

Rückstellungen für Unterhaltung nach Nutzungsende

Über einen Rückbau des Pumpspeicherwerks nach Nutzungsende fehlen Regelungen. Dies halten wir für einen Mangel des Planfeststellungsverfahrens. Insoweit ist es zumindest in diesem Punkt erneut aufzulegen.

Im Falle eines Rückbaus und in anderen denkbaren Fällen, wie Ausfall oder Insolvenz des Betreibers, werden künstliche Strukturen in der Landschaft zurückbleiben, die gegen ihren Verfall (etwa Betonkorrosion) weiterhin unterhalten und gesichert (z. B. Geländeverstärkungen oder Verschlüsse von unterirdischen Stollen und Kavernen) oder die geordnet renaturiert werden müssen, etwa damit Quellen wieder schütten.

Der Schwarzwaldverein fordert, für diese Fälle einen unabhängig geführten "Ewigkeitsfonds" aufzulegen und mit Mitteln auszustatten, die derartige Maßnahmen jederzeit nach dem Nutzungsende des Pumpspeicherwerks erlauben.

In welcher Form und Höhe dies geschieht, hat eine unabhängige Kommission zu erarbeiten, in der Geowissenschaftler sowie Rechts- und Steuerkundige mitwirken. Die Leitung hat beim Land Baden-Württemberg zu liegen.

Tourismus

Der Tourismus ist in den Hotzenwälder Gemeinden, in Bad Säckingen und Wehr ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Dabei spielt die harmonische, unversehrte Schwarzwälder Kulturlandschaft, die zum Ausruhen, Verweilen und Wandern einlädt, die entscheidende Rolle; sie ist der Hauptwerbeträger für den regionalen Tourismus.

Durch die Baumaßnahmen und die als Fremdkörper wirkenden Becken wird das Image einer naturnahen, weitgehend unversehrten Ferienlandschaft im Hotzenwald nachhaltig Schaden nehmen. Dadurch erleidet die Region wirtschaftliche und touristische Einbußen.

Wanderwege

Während der langen Bauphase entfallen bedeutende, markierte Wanderwege. Bestehende Verbindungen werden zerrissen.

Der Schwarzwaldverein fordert die Erstellung eines Ersatzkonzeptes für die entfallenden Wanderwege während der Bauzeit und nach Abschluss der Baumaßnahmen. Dies soll bereits im Vorfeld in enger Abstimmung mit dem Schwarzwaldverein erfolgen, um die Verknüpfung mit dem vorhandenen Wegesystem unter Berücksichtigung der heutigen Standards für zertifizierte Wanderwege zu gewährleisten.

Weiterhin **fordert der Schwarzwaldverein einen touristischen Ausgleich**. Vorschläge hat er bereits in seinem Forderungskatalog vom 21. April 2012 gemacht:

- Schaffung eines „Hauses der Energie-Kultur-Natur – Südlicher Schwarzwald“ mit den möglichen Zielen:
 - Präsentation historischer und aktueller Formen der Energiegewinnung, wie z. B. regenerative Energien,
 - Transport und Speicherung von Energie sowie die Einbindung der Technik in die Natur,
 - Aufklärung von Besuchern über Energieeffizienz, Zukunftstechnologien und Hinweise auf Einsparmöglichkeiten sowie Kostenaufstellungen und Förderprogramme.
- Ergänzend hierzu sind thematische Wanderwege einzurichten, welche die im Haus der Energie dargestellten Sachverhalte in der freien Landschaft erlebbar machen, zum schonenden Umgang mit der Kulturlandschaft anregen und zum sparsamen Umgang mit der erzeugten Energie mahnen („Energiewege Hotzenwald“).
- Denkbar ist eine attraktive Gestaltung der neu eingerichteten Wanderwege am Oberbecken mit Schaffung von Aussichten und Informationen zu den technischen Einrichtungen (z. B. mit einer Aussichtsplattform)
- Einrichtung eines Landschaftspflegehofes mit folgenden Aufgaben
 - Landschaftspflege und Betreuung der Ausgleichsflächen (s. o.),
 - Regionales Informationszentrum zur Natur und zum Wandertourismus im Hotzenwald, Natur- und Waldpädagogik, Anlaufziel für Schulklassen,
 - Pflege der Hotzenwälder Kultur, Förderung regionaler Produkte usw.

Der Deutsche Wanderverband (DWV) in Kassel schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Keller
– Präsident –